

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien

Pendlerparkplätze an der Autobahnanschlussstelle A 71 "Ilmenau-Ost"

Die **Kleine Anfrage 2927** vom 22. Juli 2009 hat folgenden Wortlaut:

Im Bereich der Autobahnanschlussstelle A 71 "Ilmenau-Ost" soll die Bundesstraße 88 neu trassiert werden. In diesem Bereich werden seit längerer Zeit Wald- und Feldwege durch Berufspendler als Parkplätze geduldet. Diese Nutzung wird durch die Grundstückseigentümer geduldet.

Für die Schaffung von Pendlerparkplätzen an Autobahnanschlussstellen sind nach Auffassung der Landesregierung die Gemeinden zuständig, nicht jedoch der Bund oder das Land, obwohl der Parkplatzbedarf durchaus im Zusammenhang mit dem Autobahnbau steht. Im Zusammenhang mit einer Diskussion zur Schaffung von ordentlichen Pendlerparkplätzen in diesem Bereich hat das zuständige Ministerium erklärt, dass selbst die Anliegergemeinden keine Forderungen zur Schaffung von Pendlerparkplätzen gestellt hätten. Demgegenüber erklärte der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, Gerd-Michael Seeber (CDU), dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Neutrassierung der B 88 durchaus die Forderungen nach Schaffung von Pendlerparkplätzen erhoben wurden. Diese Forderungen wurden jedoch seitens des Landes zurückgewiesen. Das Problem der Pendlerparkplätze stellt sich auch an weiteren Autobahnanschlussstellen in ganz Thüringen.

Die Landesregierung hat eine finanzielle Förderung der Schaffung von Pendlerparkplätzen an Autobahnanschlussstellen durchaus in Aussicht gestellt, wenn die Kommunen hier einen Bedarf nachweisen und die notwendigen Eigenmittel bereitstellen. Bisher lägen aber laut Aussagen des zuständigen Ministeriums keine Anträge der Kommunen vor.

Der Landrat des Ilm-Kreises hat zwischenzeitlich eine "Notvariante" für Pendlerparkplätze an der Anschlussstelle der A 71 "Ilmenau-Ost" vorgeschlagen, die offensichtlich bereits mit Landesbehörden abgestimmt ist. Demnach soll ein Holzlagerplatz so befestigt und mit einer Zufahrt versehen werden, dass er auch als Parkplatz nutzbar wäre. Die Gemeinde Wolfsberg (Ilm-Kreis) soll dabei den Winterdienst sicherstellen, was jedoch die Gemeinde aus Kostengründen bisher verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Forderungen nach der Schaffung von Pendlerparkplätzen gab es im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Neutrassierung der B 88?
2. Mit welcher Begründung wurden die Forderungen nach der Schaffung von Pendlerparkplätzen im Zusammenhang mit der Neutrassierung der B 88 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht berücksichtigt?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Kommunen, deren Forderungen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nicht berücksichtigt wurden, diese durch Rechtsmittel- und Klageverfahren überprüfen zu lassen? Inwieweit haben Kommunen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Neutrassierung der B 88 von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht?

4. Unter welchen Voraussetzungen ist die Landesregierung bereit, sich an den Kosten für die Schaffung von Parkplätzen an den Autobahnanschlussstellen zu beteiligen? Welche Förderrichtlinien des Landes könnten dabei zur Anwendung kommen bzw. müssten geändert oder neu erlassen werden? In welcher prozentualen Höhe könnte sich das Land an den nachgefragten Investitionskosten beteiligen?
5. Welche anderen Bundesländer haben sich nach dem Kenntnisstand der Landesregierung möglicherweise an den Kosten der Schaffung von Parkplätzen an Autobahnanschlussstellen beteiligt? Sollten der Landesregierung hier keine Informationen vorliegen, was spricht dagegen, diese Informationen durch Rücksprache bei den anderen Landesregierungen zu beschaffen?
6. Wie ist es aus Sicht der Landesregierung erklärlich, dass Kommunen zwar im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Neutrassierung der B 88 die Forderung nach Schaffung von Pendlerparkplätzen erhoben haben, bisher aber durch die Kommunen noch keine Förderanträge beim Land gestellt wurden?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Landrates des Ilm-Kreises zur Schaffung von Pendlerparkplätzen an der Anschlussstelle A 71 "Ilmenau-Ost"? Welche Landesbehörden waren bei der Erarbeitung dieser Lösungsvariante in welcher Art und Weise beteiligt? Welche Kosten entstehen bei der Umsetzung dieser Variante und wer trägt diese Kosten?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Neutrassierung der Bundesstraße B 88 haben das Landratsamt Ilm-Kreis, die Stadtverwaltung Ilmenau und ein Bürger aus Langewiesen vorgebracht, dass die Anlage eines Pendlerparkplatzes im Bereich der Bundesstraße B 87/Bundesautobahn A 71 Anschlussstelle "Ilmenau-Ost" aus Gründen von Ordnung und Sicherheit erforderlich sei.

Zu 2.:

Die Einwendung wurde von der Planfeststellungsbehörde mit der Begründung zurückgewiesen, dass das Problem ursächlich nicht auf das geplante Bauvorhaben zurückzuführen ist.

Zu 3.:

Gegen den Planfeststellungsbeschluss konnte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden. Die vom planfestgestellten Vorhaben betroffenen Kommunen haben keine Klage eingereicht.

Zu 4.:

Sofern die Kommunen Pendlerparkplätze errichten wollen, wäre hierfür eine Förderung bis maximal 75 Prozent der Kosten im Rahmen der den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz möglich. Dazu bedarf es jedoch einer Änderung der bestehenden Förderrichtlinie.

Darüber hinaus beabsichtigt der Freistaat Thüringen in seiner Funktion als Vorsitzland im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz, die Problematik gegenüber dem Bund als Baulastträger der Bundesfernstraßen anzusprechen und gemeinsam mit ihm und den anderen Ländern nach Möglichkeiten zur Lösung des Problems fehlender Pendlerparkplätze/Mitfahrerparkplätze zu suchen.

Zu 5.:

Das Ergebnis einer im Juni 2009 veranlassten Länderumfrage ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Zu 6.:

Die im Planfeststellungsverfahren vorgebrachte Forderung war an den Vorhabenträger der planfestgestellten Maßnahme gerichtet. Warum darüber hinaus von den Kommunen noch keine Fördermittelanträge beim Land gestellt worden sind, kann von der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Zu 7.:

Die Landesregierung begrüßt die Initiative des Landrates des Ilm-Kreises, den Pendlern an der Anschlussstelle Ilmenau-Ost der A 71 zukünftig eine geeignete Fläche zum Abstellen ihrer Fahrzeuge anzubieten, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Nach Aussage des Landrates waren im Rahmen der Diskussion des Lösungsvorschlags neben dem Landratsamt des Ilm-Kreises die Anliegerkommunen Stadt Ilmenau und Wolfberggemeinde, die Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, das Forstamt Frauenwald, das Straßenbauamt Mittelthüringen und die bauausführenden Unternehmen für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes an der B 87 beteiligt. Nach seiner weiteren Aussage werden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mit Zustimmung des Flächeneigentümers soll das Rückbaumaterial aus der bauzeitlich bedingten Umfahrungsstraße für die B 87 nicht abtransportiert, sondern auf der betreffenden Fläche eingearbeitet werden. Die Aufgaben der Unterhaltung der Abstellfläche sollen in Abstimmung zwischen dem Landkreis und den zwei Anliegerkommunen abgesichert werden.

Wucherpfennig
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Mitfahrerparkplätze an Bundesfernstraßen – Länderumfrage vom 09.06.2009

Land	Sachstand, Erfahrungen	Finanzierung Bau/Unterhaltung	Position der Kommunen und Landkreise
BW	1986 Landesprogramm „Parken und Mitfahren“: Mitfahrerparkplätze wurden nahezu flächendeckend an Anschlussstellen angelegt, teilweise besteht Erweiterungsbedarf	lt. Programm: Baulastträger der nachgeordneten Straße, von der die Mitfahrerparkplätze angefahren werden ➤ Land trägt die Kosten für an Landesstraßen angeschlossene Parkplätze; ist eine Kommune zuständig, bestehen Fördermöglichkeiten nach dem Entflechtungsgesetz	Bereitschaft zur Mitfinanzierung im Regelfall vorhanden
BY	derzeit bestehen an Bundesfern- und Staatsstraßen 174 Pendlerparkplätze; an weiteren 78 Standorten wird der Bau als verkehrlich erforderlich betrachtet	seit Sommer 2008 werden Mitfahrerparkplätze an Staatsstraßen als Straßenbestandteil auch mit Mitteln aus dem Staatsstraßenhaushalt gebaut ➤ Voraussetzungen hierfür sind u. a., dass die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und eventuell die Beleuchtung unentgeltlich von der Gemeinde übernommen werden; zudem sollen Pendlerparkplätze dort errichtet werden, wo Grundstücke im Besitz des Baulastträgers sind, Gemeinden Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder die Eigentümer zum freihändigen Verkauf bereit sind	für Bau/Ausbau von P+M sind Zuschüsse nach dem BayGVFG und dem FAG möglich; die Resonanz seitens der Gemeinden ist eher zurückhaltend; ab 2006 wurden 8 Parkplätze bezuschusst
BE	bisher kein Bedarf an Mitfahrerparkplätzen (hervorragende ÖPNV-Verbindungen, Fahrgemeinschaften werden schon im Umland gebildet)	keine Aussage möglich	
BB	auf Anfrage keine Antwort		
HB	auf Anfrage keine Antwort		
HH	auf Anfrage keine Antwort		
HE	Forderung nach P+M durch Kommunen; diesen wurde mitgeteilt, dass Bau und Unterhaltung ihnen obliegen würde (Förderung nach GVFG/FAG möglich)	nicht durch den Straßenbaulastträger ➤ Land schließt Finanzierung damit aus	finanz. Beteiligung wird abgelehnt; in 2 Fällen besteht die Bereitschaft eigene Flächen bereitzustellen
MV	auf Anfrage keine Antwort		
NI	vereinzelt Mitfahrerparkplätze vorhanden; vereinzelt Forderungen nach P+M seitens der Kommunen	Bau- und Unterhaltungskosten sollen durch die Kommunen getragen werden (in Anlehnung an das Schreiben des Bundes vom 02.04.2008)	uneinheitlich; Einverständnis bis Ablehnung
NW	auf Anfrage keine Antwort		
RP	bis Februar 2009: Bau von 132 Mitfahrerparkplätzen (4451 Stellplätze) ➤ Baulast: 47 % Land, 46 % Bund, 7 % Landkreise/Kommunen	Neubau, Erweiterung, Ausbau in der Regel durch den Straßenbaulastträger, von dessen Straße der Parkplatz erschlossen wird; bei Plätzen, die gemeinsam mit anderen Körperschaften (Stadt, Gemeinde) angelegt oder genutzt werden nach Vereinbarung; bei Plätzen in der Baulast der Kommunen: Fördermöglichkeiten für investive Ausgaben	keine Stellungnahme
SL	auf Anfrage keine Antwort		
SN	auf Anfrage keine Antwort		
ST	keine Mitfahrerparkplätze vorhanden; Forderungen zur Errichtung von P+M liegen bisher nicht vor	keine Aussage	

SH	derzeit 30 Mitfahrerparkplätze, welche durch unterschiedlichste Baulastträger errichtet worden sind	Aussagen hierzu nicht möglich, da die Ermittlung entsprechender Daten aufgrund der unterschiedlichsten Baulastträger mit einem nicht zu vertretenden Aufwand verbunden wäre
----	---	---